



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Operationelles Programm ESF Bund Förderperiode 2014 - 2020

GENDER BUDGETING
BERICHT 2019



Europäische
Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.



Dokumentinformationen

Operationelles Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds

Förderperiode 2014-2020

Gender Budgeting

Bericht 2019

Datum: 28.11.2019

Berichtsstand: Finale Fassung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat VIGruEF1 - Europäischer Sozialfonds
Rochusstr. 1
53123 Bonn

Ansprechpartnerin im BMAS:
Alexandra Michaeli
E-Mail: VIGruEF1@bmas.bund.de
Internet: www.esf.de

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Weinsbergstr. 190
50825 Köln
www.isg-institut.de

Jürgen Viedenz, Georg Kalvelage
E-Mail: viedenz@isg-institut.de, kalvelage@isg-institut.de

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

1. Vorbemerkung.....	1
1.1 Einführung.....	2
1.2 Methodik.....	3
1.3 Materielle und finanzielle Reichweite	4
2. Ergebnisse	6
2.1 Teilnehmende und Gesamtausgaben.....	6
2.2 Zielerreichung Gender Budgeting	11
2.3 Pro-Kopf-Ausgaben	13
2.4 Verweildauer im Projekt	14
3. Gleichstellungsindikatoren im OP des Bundes.....	15
3.1 Gleichstellung von Frauen und Männern als Hauptziel.....	16
3.2 Geschlechtsspezifische Ausrichtung	18
4. Aussicht	19
5. Fazit.....	19
6. Literaturverzeichnis.....	21

Anhang

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Reichweite des Gender Budgeting-Ansatzes.....	6
Tabelle 2:	Teilnehmende und Gesamtausgaben nach Geschlecht	8
Tabelle 3:	Teilnehmende und Gesamtausgaben nach Altersgruppen und Geschlecht.....	9
Tabelle 4:	Teilnehmende und Gesamtausgaben nach Bildungsstand und Geschlecht.....	10
Tabelle 5:	Teilnehmende und Gesamtausgaben nach Migrationszugehörigkeit und Geschlecht	11
Tabelle 6:	Zielerreichung Gender Budgeting	12
Tabelle 7:	Pro-Kopf-Ausgaben nach Geschlecht.....	14
Tabelle 8:	Durchschnittliche Verweildauer der Teilnehmenden im Projekt nach Geschlecht	15
Tabelle 9:	Gleichstellungsindikatoren in DATES II	16
Tabelle 10:	Gleichstellung von Frauen und Männern als Hauptziel von ESF-Projekten	17
Tabelle 11:	Geschlechtsspezifische Ausrichtung von ESF-Projekten.....	18
Tabelle A1:	Reichweite der Projekte und Gesamtausgaben auf Programmebene.....	A1
Tabelle A2:	Teilnehmende und Gesamtausgaben nach Geschlecht auf Programmebene	A2
Tabelle A3:	Zielerreichung Gender Budgeting auf Programmebene	A3

1. VORBEMERKUNG

Das Thema „Gender Budgeting“ wird seit Mitte der 1990er Jahre in Europa auf wissenschaftlicher Ebene diskutiert. Es gibt verschiedene Definitionen, die alle im Wesentlichen auf die haushalterische Steuerung, Umsetzung und Bewertung in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ausgelegt sind. Exemplarisch werden nachfolgend drei Begriffsbestimmungen angeführt:

1. *Definition des Europarats*¹

Gender Budgeting ist „[...] eine Anwendung von Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess. Es umfasst eine geschlechtsbezogene Analyse der Haushalte, die auf allen Ebenen des Haushaltsprozesses eine Gleichstellungsperspektive integriert und die Einnahmen und Ausgaben so umverteilt, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert wird.“

2. *Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene*²

„Gender Budgeting als Teilstrategie des Gender Mainstreaming bezieht sich auf die ökonomischen, fiskalischen und finanzpolitischen Aspekte des staatlichen Handelns und vertieft insoweit die bisherige Gender-Mainstreaming-Strategie des Bundes. Kern des Gender Budgeting ist die Anwendung von Gender Mainstreaming in Bezug auf den Haushalt. Gender Budgeting ermöglicht die systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushalts bezüglich seines Beitrags zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zur Beseitigung bestehender Nachteile.“

3. *GenderKompetenzZentrum*³

„Gender Budgeting ist [...] Teil der gleichstellungspolitischen Strategie Gender Mainstreaming. Gender Budgeting fokussiert die genderbezogene Analyse und die gleichstellungsorientierte Bewertung der Verteilung von Ressourcen. Diese sind insbesondere Geld, Zeit, bezahlte bzw. unbezahlte Arbeit. Das Ziel von Gender Budgeting ist die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Ressourcenverteilung.“

Gender Budgeting (GB) wird auf allen staatlichen Ebenen in unterschiedlichen Bereichen angewandt, wobei die Rechtsverbindlichkeit der Vereinbarungen stark variiert. Während auf **europäischer Ebene** die Europäische Union den Gedanken des Gender Budgeting bereits früh (1996) aufgegriffen hat, wird aktuell immer häufiger kritisiert, dass sie ihre Vorreiterrolle zunehmend vernachlässigt und sich als Motor für diese Sache verabschiedet hat.

Auf **zentralstaatlicher Ebene** gibt es verschiedene Ansätze für Gender Budgeting. Diese reichen von der rechtlichen Verankerung des Gender Budgeting in Teilen des Verfassungsgesetzes (Österreich), über eine Anlage zum Haushaltsentwurf (Frankreich), ein nationales Pilotprojekt (Belgien) bis hin zu einem Aktionsplan für Geschlechtergleichstellung des Nordischen Rates (Dänemark,

¹ Agentur für Gleichstellung im ESF, Im Fokus: Gender Budgeting, Infoletter 1/2010, S.5, Übersetzung d. Verf. aus: Europarat (2005), Gender Budgeting - Final report of the Group of specialists on gender budgeting (EG-S-GB), S. 10

² Forschungsgemeinschaft, Competence Consulting, Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie: Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, März 2006

³ Quelle: <http://www.genderkompetenz.info/genderkompetenz-2003-2010/gendermainstreaming/Strategie/Genderbudgeting/definition/index.html/>

Finnland, Island, Norwegen und Schweden). Für die übrigen Mitgliedsstaaten der EU spielt Gender Budgeting eine eher untergeordnete Rolle.

Rechtlich gibt es weder unions- noch bundesseitig eine Verpflichtung, Gender Budgeting im Bundeshaushalt einzuführen. Deutschland versucht hingegen, die Gleichstellungsaspekte dezentral auf Ebene der Fachressorts zu verankern und umzusetzen.

Gender Budgeting findet dagegen bereits in vielen Haushalten der **Kommunen** Einklang. Aber auch einige **Bundesländer** planen zumindest teilweise Finanzströme im Kontext einer Geschlechterwirksamkeit. Hervorzuheben ist hier Berlin, das beständig daran arbeitet, Gender Budgeting in den Länderhaushalt zu verankern. Aber auch in Bremen werden Anstrengungen unternommen, Gender Budgeting in der Verwaltung zu implementieren.⁴

Im Rahmen des Gender Budgeting-Ansatzes des Operationellen Programms (OP) des Bundes ist nur eine Betrachtung der Ausgabenseite möglich, Haushaltsplanungen können dagegen nicht bewertet werden. In diesem Zusammenhang beschränkt sich die Analyse auf die finanzielle ESF-Umsetzung und ist demzufolge eher als vereinfachtes Konzept im Sinne eines gleichstellungsorientierten Monitorings zu verstehen.⁵

Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass Daten zu den Ausgaben nicht auf Individual- sondern nur aggregiert auf Vorhabenebene zur Verfügung stehen. Somit ist es nicht möglich, Ausgaben trennscharf einzelnen Teilnehmenden (TN) zuzuordnen. In die Gender Budgeting-Berechnung können daher nur die Durchschnittskosten pro Projekt und Teilnehmenden bzw. pro Projekt und Teilnahmetag einfließen.

1.1 EINFÜHRUNG

Gender Budgeting wurde erstmals in der Förderperiode 2007–2013 im Operationellen Programm (OP) des Bundes eingeführt⁶ und wird mit leicht geänderten Rahmenbedingungen im Interventionszeitraum 2014-2020 fortgeführt.

Der rechtliche Rahmen für die Anwendung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Männern und Frauen“ wird hauptsächlich in der ESIF-VO⁷ und der ESF-VO⁸ dargelegt:

- Art. 7 der ESIF-VO: „Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts während der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme auch in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung und Bewertung berücksichtigt und gefördert werden.“

⁴ Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag, Sachstand Gender Budgeting, März 2016

⁵ Frey, Gender Budgeting als geschlechterpolitische Strategie, in: Internationale Politik und Gesellschaft (IPG) 2/2010, S. 35-37

⁶ Agentur für Gleichstellung im ESF, Regina Frey, Benno Savioli, Gender Budgeting im ESF-Bund, Berichte zu verschiedenen Förderjahren

⁷ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates, 17. Dezember 2013

⁸ Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates, 17. Dezember 2013

- In Art. 7 ESF-VO sind zudem gleichstellungsspezifische Maßnahmen gefordert, die die verschiedenen Gleichstellungsziele direkt adressieren.

Dementsprechend verfolgt das Operationelle Programm des Bundes mit der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen eine Doppelstrategie mit spezifischen gleichstellungsorientierten Maßnahmen und einem integrierten Gleichstellungsansatz in allen Einzelprogrammen.⁹

Das Gender Budgeting stellt dabei eine Teilstrategie des Gleichstellungs-Ansatzes dar. Es erlaubt eine systematische und differenzierte **quantitative Analyse** der ausgezahlten Programmmittel im Hinblick auf eine geschlechtergerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Die in den jährlichen Berichten zum Gender Budgeting dargestellten Ergebnisse beschränken sich darauf, die Daten aus DATES II zu berichten und zu bewerten. Ergebnisse oder Wirkungen, die sich aus der finanziellen Mittelverteilung ergeben, bleiben unberücksichtigt. Hier zeigen sich die Grenzen der quantitativen Gender Budgeting-Analyse im ESF.

Der Aufbau von Unterstützungsstrukturen zur Etablierung der Querschnittsziele sowie **qualitative Bewertungen** zur Erreichung der Gleichstellungsziele werden durch das Angebotsspektrum der vom BMAS beauftragten „Agentur für Querschnittsziele im ESF (3QZ)“ abgedeckt.

Für die Förderperiode 2014-2020 hat das ISG im Auftrag des BMAS erstmalig mit Datenstand September 2018 einen Gender Budgeting-Bericht vorgelegt. Der vorliegende Bericht ist eine Aktualisierung dieses Berichts mit Datenstand September 2019. Bis zum Abschluss der Förderperiode sind weitere jährliche Aktualisierung vorgesehen.

1.2 METHODIK

Alle hier berichteten Daten beziehen sich auf die Prioritätsachsen A bis C. Die Prioritätsachse D zur Umsetzung der technischen Hilfe wird bei allen Berechnungen nicht berücksichtigt.

Datenquelle für diesen Bericht ist das Datenerhebungssystem zur Umsetzung des OP des Bundes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 (DATES II). **Datenstand** ist der 30.09.2018. Alle Daten werden kumuliert bis zu diesem Zeitpunkt ausgewiesen.

Datengrundlage bilden **auf Projektebene** die bereits abgerechneten förderfähigen Gesamtkosten, die nur in aggregierter Form, d.h. auf Projektebene, vorliegen. Bedingung ist, dass das Projekt einen Teilnahmebezug aufweist und mindestens ein Teilnehmender/eine Teilnehmerin in das Projekt eingetreten ist. Projekte, die nicht auf Teilnehmende ausgerichtet sind oder in die noch keine Teilnehmenden eingetreten sind, fließen nicht in die Berechnung mit ein. Acht Programme besitzen grundsätzlich keinen Teilnahmebezug, d.h. es werden keine Individuen, sondern beispielsweise Strukturen gefördert. Nicht berücksichtigt werden (können) zudem sog. „Bagatellteilnehmer/innen“, die weniger als acht Zeitstunden an ESF-Projekten teilgenommen haben und für die daher keine Daten berichtet werden müssen.

⁹ Vgl. Operationelles Programm ESF Bund Deutschland 2014-2020, Kap. 11.3, 2013

Auf **Ebene der Teilnehmenden** fließen alle Teilnehmenden in die Berechnung mit ein, für die Finanzdaten (abgerechnete Mittel) auf Projektebene in DATES II erfasst wurden. Die Berechnung der Verweildauer im Projekt basiert auf den tatsächlichen Eintritts- und Austrittsdaten jedes Teilnehmenden. Ist ein Teilnehmender/eine Teilnehmerin noch nicht ausgetreten, wird das tatsächliche Austrittsdatum durch das geplante Austrittsdatum ersetzt. Daten zu den Teilnehmenden stehen mit Ausnahme der Finanzdaten auf Individualebene zur Verfügung.

In die Berechnung fließen also alle Projekte mit Teilnahmebezug und deren Teilnehmende ein, für die Ausgaben gemeldet wurden und mindestens ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin in das Projekt eingetreten ist.

Die Interpretation der ermittelten Ausgaben pro Projekttag bzw. pro Kopf ist daher mit gewissen **Einschränkungen** verbunden. In den Projekten können auch indirekte Kosten enthalten sein, die einen unklaren Teilnehmerbezug aufweisen. Beispielsweise sind Ausgaben auch abhängig von Parametern wie Graduierung, Kindergeldzulage und Kinderbetreuungskosten. Darüber hinaus können die tatsächlichen Kosten der Teilnehmenden variieren, je nachdem wie hoch die Kofinanzierung (z.B. passive Finanzierung durch ALG II-Bezug) ausfällt. Grundsätzlich werden diese Kosten aber geschlechterneutral angesetzt. Die finanzielle Datenbasis (aggregierte Gesamtkosten auf Projektebene) ermöglicht keine Zuordnung der unterschiedlichen Kostenarten auf einzelne Teilnehmende im Projekt.

Weitere **Unschärfen** entstehen bis zum Ende der Förderperiode u. a. auch dadurch, dass immer Teilnehmende mit in die Auswertung einfließen, die noch kein tatsächliches Austrittsdatum haben und daher mit ihrem geplanten Austrittsdatum in die Berechnung einfließen. Bei laufenden Vorhaben geht aus den Daten des Vorhabenstammblasses auch nicht hervor, für welche und für wie viele Teilnehmende des Projekts bereits Finanzdaten abgerechnet wurden.

Ziel dieses Berichts ist die Analyse des GB-Werts und dessen Zielerreichung (Kapitel 2) sowie die Darstellung und Bewertung ausgewählter Gleichstellungsindikatoren (Kapitel 3).

1.3 MATERIELLE UND FINANZIELLE REICHWEITE

Durch die gewählte Variante der Datengrundlage wird sichergestellt, dass im Vergleich zu weiteren – hier nicht näher erläuterten – möglichen Datengrundlagen die höchste Abdeckung bei den Projekten und Teilnehmenden sowie der höchste finanzielle Abdeckungsgrad erreicht werden. Dadurch werden die in Kapitel 1.2. beschriebenen Unschärfen minimiert, die erst am Ende der Förderperiode, wenn alle Projekt- und Teilnehmendendaten im System final erfasst sind, keine Rolle mehr spielen. Nach vorläufigen Berechnungen gehen wir aber davon aus, dass die erwähnten Dateneinschränkungen nur zu geringfügigen Abweichungen des tatsächlichen Ist-Werts führen.

Die Reichweite, also welcher Beitrag für die Berechnung des GB-Werts einfließt, wird nachfolgend für Programme, Projekte, Teilnehmende und Gesamtausgaben dargestellt (vgl. *Tabelle 1*). Von besonderem Interesse ist dabei der Anteil der Gesamtausgaben, der für das Gender Budgeting berechnungsrelevant ist.

- Auf Ebene der **Programme**¹⁰ haben 17 von insgesamt 25 Programmen, die derzeit in DATES II abgebildet werden, einen Teilnahmebezug und sind daher GB-fähig. Für alle diese 17 Programme liegen auch Projekt- und Teilnahmedaten vor, die in die Gender Budgeting-Berechnung mit eingeflossen sind. Die übrigen acht Programme haben entweder Unternehmen/KMU als Zielgruppe oder sind systemisch bzw. auf Netzwerkbildung ausgerichtet.
- Mit Datenstand 30.09.2019 wurden insgesamt fast 76.400 **Projekte** gemeldet. Davon hatten rd. 36.500 (47,8 %) einen Teilnahmebezug. Der relativ geringe Anteil ist dadurch zu erklären, dass das Unternehmensprogramm „Förderung des unternehmerischen Know-hows - Module II und III“ allein über 34.000 Projekte meldet, wobei jedes Projekt gleichzusetzen ist mit einem geförderten Unternehmen. Rechnet man dieses Programm aus der Anteilsberechnung heraus, beträgt die Reichweite der GB-fähigen Projekte 86,8 %. Da sich die Zahl der geförderten Unternehmen im Vergleich zum Vorjahresbericht in etwa verdoppelt hat und der Anteil an allen Projekten deutlich gestiegen ist, hat sich die Abdeckung auf Projektebene um 6,6 Prozentpunkte verringert.
- Auf Ebene der **Teilnehmenden** konnten rd. 518.000 bzw. 98,2 % bei der GB-Berechnung berücksichtigt werden. Die Anzahl der geförderten Personen lag zum Zeitpunkt der Datenabfrage bei rd. 528.000. Da noch nicht alle Projekte, die Teilnehmendendaten erfasst haben, abgerechnete Ausgaben aufweisen, konnten rd. 9.400 Teilnehmende nicht in die Berechnung einbezogen werden. Im Vergleich zum Vorjahresbericht sind rd. 142.000 Teilnehmende hinzugekommen, die Abdeckungsquote hat sich allerdings nur marginal verändert.
- Die Reichweite der **Gesamtausgaben** ist für das Gender Budgeting von besonderem Interesse. Insgesamt liegen für den Bericht abgerechnete Gesamtausgaben in Höhe von rd. 2,198 Mrd. € vor, davon sind rd. 1,916 Mrd. € GB-fähig. Dieses Volumen entspricht einem Anteil von 87,2 %. Analog zur TN-Reichweite ist auch die finanzielle Abdeckung im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Die Summe der insgesamt abgerechneten Ausgaben hat sich um rd. 793 Mio. € erhöht, davon rd. 701 Mio. € GB-fähig.

Zwischen den Regionen gibt es bei der finanziellen Abdeckungsquote dagegen nur geringe Unterschiede. In den stärker entwickelten Regionen beträgt die Reichweite 88,0 %, in den Übergangsregionen 84,1 %.

In den einzelnen Prioritätsachsen (Prio) fallen die Abdeckungsgrade bei den Gesamtausgaben aufgrund der Schwerpunktsetzung sehr unterschiedlich aus. Während in Prio A, in der viele Programme v. a. auf die Unternehmensförderung ausgerichtet sind, die finanzielle Reichweite bei lediglich 53,7 % liegt, erreichen die Abdeckungsgrade in Prio B und C mit 98,1 % bzw. 96,0 % sehr hohe Werte.¹¹

¹⁰ Die unterschiedlichen Module/Programmlinien von *EXIST* und *Förderung des Unternehmerischen Know-hows* sowie von der *Integrationsrichtlinie Bund* werden jeweils als ein Programm gezählt.

¹¹ Der hohe GB-Anteil in Prio C ist dadurch erklärbar, dass für die vier systemischen Programme des BMBF bisher nur sehr geringe Ausgaben gemeldet wurden.

Tabelle 1: Reichweite des Gender Budgeting-Ansatzes

	Bericht 2018			Bericht 2019		
	Insgesamt	GB-fähig	Abdeckungs-grad	Insgesamt	GB-fähig	Abdeckungs-grad
Programme	25	17	68,0%	25	17	68,0%
Projekte	46.721	25.397	54,4%	76.398	36.510	47,8%
Teilnehmende	384.075	376.183	97,9%	527.887	518.464	98,2%
Gesamtausgaben (ohne TH)	1.405.804.301 €	1.215.725.797 €	86,5%	2.198.340.784 €	1.916.490.872 €	87,2%

Quelle: DATES II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen.

Eine Übersicht zu den Reichweiten der in die Gender Budgeting-Berechnung eingeflossenen Projekte und Gesamtausgaben auf Ebene der Programme, Interventionsprioritäten und Prioritätsachsen findet sich *Tabelle A1* im Anhang.

2. ERGEBNISSE

Nachfolgend werden die quantitativen Ergebnisse der Datenanalyse dargestellt. Dazu gehören die Untersuchung der Zielerreichung und die Analyse der Teilnahmeverteilung in Verbindung mit der Ausgabenverteilung sowie die Betrachtung der Pro-Kopf-Ausgaben und der Verweildauer im Projekt.

In der Darstellung werden die Daten bis auf die Programmebene heruntergebrochen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in den Tabellen keine regionale Differenzierung erfolgen, nennenswerte Unterschiede werden jedoch berichtet.

Vorab ist zu berücksichtigen, dass es in der Förderperiode 2014-2020 einen Interventionsbereich (Code 105) gibt, der spezifisch auf die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten abzielt. Insgesamt meldeten Vorhaben aus diesem Bereich Gesamtausgaben in Höhe von rd. 58 Mio. €. Dies entspricht 2,7 % aller Ausgaben. Die Förderung der Gleichstellung wird insgesamt von drei BMFSFJ-Programmen umgesetzt, wobei zwei auf Teilnehmende ausgerichtet sind, die ohnehin in den GB-Wert einfließen. Die Gesamtausgaben für das Programm „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, das vorrangig den Aufbau von Netzwerkstrukturen fördert, beliefen sich zum Berichtszeitpunkt auf 12,1 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 0,5 % an den Gesamtmitteln. Dieses Programm wird nur nachrichtlich erwähnt, in die Berechnung des GB-Werts fließt es nicht ein.

2.1 TEILNEHMENDE UND GESAMTAUSGABEN

In diesem Kapitel werden die Teilnahmen und die Mittelverteilungen auf den verschiedenen OP-Ebenen in den Blick genommen. Dabei wird der Gender Budgeting-Wert nicht auf Basis der Eintrittsverteilung zwischen Frauen und Männern berechnet, sondern basiert auf der Verweildauer

im Projekt. Hierzu werden die Gesamtmittel¹² auf Projektebene auf die Summe der Projektstage von Frauen und Männern verteilt und dann für die einzelnen OP-Ebenen aggregiert.

Auf **Ebene des OP** beträgt der Frauenanteil an den Eintritten 47,9 %, der Anteil an den Projekttagen sogar nur 42,8 %, der zentrale Ergebniswert des Gender Budgeting, also der Anteil der Gesamtausgaben, der für Frauen verwendet wurde, beträgt

43,9 %.

Das bedeutet, Frauen partizipieren unterdurchschnittlich an den ESF-Maßnahmen. In Prozentpunkten ausgedrückt heißt das, zwischen Frauen und Männern besteht bei den Eintrittszahlen ein Unterschied von 4,2 Prozentpunkten. Deutlich größer fällt die Differenz des GB-Werts aus. Der Unterschied zwischen Frauen und Männern ist mehr als doppelt so hoch und beträgt 12,2 Prozentpunkte. Als absolute Größe ausgedrückt, wurden für Frauen rd. 233 Mio. € weniger Mittel verausgabt als für Männer (*vgl. Tabelle 2*).

Im GB-Bericht 2018 wurde noch ein Wert von 45,0 % ausgewiesen. Diese leichte Abnahme um 1,1 Prozentpunkte ist vor allem darauf zurückzuführen, dass bei einigen umfangreichen Programmen mit niedrigem GB-Wert die Ausgaben stark gestiegen sind (*vgl. im Anhang Tabelle A1 und Tabelle A2*). Hierzu zählen vor allem das LZA-Programm (GB-Wert: 34,7 %) und die Berufseinstiegsbegleitung (GB-Wert: 41,4 %). Knapp über die Hälfte der seit dem GB-Bericht 2018 hinzugekommenen Ausgaben entfallen auf diese beiden Programme (355 Mio. € von 701 Mio. €).

Auf Ebene der Prioritätsachsen zeigt sich, dass nur in **Prio A** Frauen überproportional an der Förderung teilhaben. 63,4 % der Teilnehmenden sind Frauen, für die 51,5 % der Mittel verausgabt werden. Innerhalb dieser Prioritätsachse gibt es aber große Unterschiede zwischen den einzelnen Investitionsprioritäten (IP). Die Ergebniswerte schwanken zwischen 21,1 % (IP 8iii) und 100 % (IP 8iv). Der niedrige Wert von 21,1 % bedingt sich vorrangig durch die beiden EXIST-Förderlinien Forschungstransfer und Gründerstipendium, in denen nur rd. 17 % bzw. 15 % der Gesamtmittel für Frauen verausgabt wurden. In EXIST werden insbesondere in den MINT-Berufen Existenzgründungen über einen längeren Zeitraum gefördert. Traditionell ist der Frauenanteil in diesen Berufen trotz allgemeiner Steigerung immer noch sehr gering. Der GB-Wert von 100 % in der IP 8iv basiert auf den beiden Programmen des BMFSFJ „Stark im Beruf“ und „Perspektive Wiedereinstieg“, in denen nur Frauen gefördert werden. In der IP 8v wird ein GB-Wert für Frauen von 55,6 % erreicht. Hier wird die leicht überdurchschnittliche Quote insbesondere vom Programm „rückenwind“ getragen, das einen Frauenanteil an den Ausgaben von 74,3 % meldet.

In der **Prio B** liegt der Anteil der Teilnehmerinnen bei 38,8 %, der GB-Wert für Frauen beträgt dagegen 41,0 %. In dieser Prio ist im Gegensatz zu den beiden anderen Prioritätsachsen der GB-Wert höher als der Frauenanteil an den Eintritten. Dieser Effekt ist jedoch nicht vorrangig einem einzelnen Programm zuzuordnen, sondern wird vielmehr in mehreren Programmen sichtbar. Das Intervall, in dem der GB-Wert für Frauen in der Prio B schwankt, liegt zwischen 21,1 % (Integrationsrichtlinie Bund: IvAF) und 56,5 % (BIWAQ).

¹² ESF-Mittel + nationale öffentliche und private Kofinanzierung

Prio C verzeichnet einen Frauenanteil an den Gesamtausgaben von 44,9 %. Der Frauenanteil an den Eintritten liegt dagegen deutlich höher und beträgt 52,7 %. Große Unterschiede gibt es auch zwischen den Investitionsprioritäten. In der IP 10iii haben Frauen einen Anteil an den Eintritten von 79,6 %, in der IP 10iv lediglich 41,2 %. Ähnliche Anteile werden auch bei den Gesamtausgaben verzeichnet. In der IP 10iii beträgt der GB-Wert für Frauen 76,2 %, in der IP 10iv 41,3 %. Der hohe Anteil in der IP 10iii resultiert insbesondere aus der Ausgabenverteilung der Bildungsprämie, die den größten Anteil an den Ausgaben und Eintrittszahlen in dieser IP meldet. Aber auch die beiden übrigen Programme melden hier hohe Werte für Frauen. Die Bildungsprämie verzeichnet einen GB-Wert für Frauen von 77,2 %, das Programm Quereinstieg 64,1 % und Elternchance II sogar 95,2 %. In der IP 10iv werden dagegen deutlich mehr Männer als Frauen gefördert. Vor allem das finanzstarke Instrument der Berufseinstiegsbegleitung verbucht einen relativ geringen GB-Wert für Frauen von 41,4% (vgl. Tabelle 2 und im Anhang Tabelle A2).

Tabelle 2: Teilnehmende und Gesamtausgaben nach Geschlecht

OP / Prioritätsachse / Investitionspriorität (IP)	Geschlecht	Projekte mit TN*	Eintritte	Anteil Eintritte w/m	Projekt-tage	Gesamt-mittel	GB-Wert
Insgesamt	w	36.510	248.558	47,9%	92.922.992	841.771.481	43,9%
	m		269.906	52,1%	124.272.130	1.074.719.392	56,1%
Prioritätsachse A	w	8.781	51.840	63,4%	18.013.782	139.734.780	51,5%
	m		29.973	36,6%	10.876.210	131.705.424	48,5%
IP 8iii: Selbständigkeit, Unternehmergeist	w	8.454	2.984	31,7%	293.247	18.988.571	21,1%
	m		6.441	68,3%	864.349	71.068.537	78,9%
IP 8iv: Gleichstellung von Frauen und Männern	w	145	16.979	100,0%	4.126.256	44.840.904	100,0%
	m		0	0,0%	0	0	0,0%
IP 8v: Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen	w	182	31.877	57,5%	13.594.279	75.905.306	55,6%
	m		23.532	42,5%	10.011.861	60.636.887	44,4%
Prioritätsachse B IP 9i: Armutsbekämpfung	w	4.196	93.395	38,8%	28.054.529	385.936.421	41,0%
	m		147.139	61,2%	53.221.707	555.435.966	59,0%
Prioritätsachse C	w	23.533	103.323	52,7%	46.854.681	316.100.279	44,9%
	m		92.794	47,3%	60.174.213	387.578.002	55,1%
IP 10iii: Lebenslanges Lernen	w	23.109	46.789	79,6%	5.129.232	55.061.707	76,2%
	m		11.996	20,4%	1.036.250	17.192.954	23,8%
IP 10iv: Verbesserung der Bildungssysteme	w	424	56.534	41,2%	41.725.449	261.038.572	41,3%
	m		80.798	58,8%	59.137.963	370.385.048	58,7%

Quelle: DATES II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen.

* Bei Projekten mit TN wird immer die Gesamtzahl der Projekte ausgewiesen, unabhängig von der Geschlechterverteilung.

Die **regionalen Unterschiede** zwischen stärker entwickelten und Übergangsregionen bewegen sich überwiegend auf niedrigem Niveau. In den stärker entwickelten Regionen liegt der GB-Wert für Frauen mit 44,4 % etwas über dem Durchschnittswert von 43,9 %, in den Übergangsregionen wird ein unterdurchschnittlicher Vergleichswert von 42,1 % notiert. Stärkere Schwankungen verzeichnen nur die ESF-Integrationsrichtlinie Bund (IdA; 7,8 Prozentpunkte), das Programm „Quereinstieg - Männer und Frauen in Kitas“ (10,4 Prozentpunkte) und das BAMF-Sprachprogramm (11,2 Prozentpunkte). Während die Differenz für die Integrationsrichtlinie Bund und das BAMF-Sprachprogramm zugunsten der stärker entwickelten Regionen ausfällt, liegt der Wert für „Quereinstieg“ in den Übergangsregionen höher.

Vergleicht man den GB-Wert basierend auf der Verweildauer im Projekt (43,9 %) mit dem GB-Wert, der ausschließlich die Geschlechterverteilung im Projekt berücksichtigt (43,7 %), so beträgt die Differenz gerade einmal 0,2 Prozentpunkt. D.h. derzeit ist kaum ein Ergebnisunterschied zwischen den beiden Berechnungsarten auf Gesamtebene erkennbar. Innerhalb der einzelnen Programme schwanken die Differenzbeträge ebenfalls nur geringfügig. Die größte Abweichung notiert das Programm BIWAQ mit einer Differenz von -2,9 Prozentpunkten (56,5 % zu 53,6 %).

Ergebnisse nach Altersgruppen und Geschlecht

Die Pflichtangabe zum Alter umfasst drei Altersgruppen, die allerdings unterschiedlich viele Jahre umfassen. Zwei von ihnen beinhalten jeweils (rd.) 10 Altersjahre, eine dagegen 30 Jahre. Dies ist zwar inhaltlich und aus Gründen der Reduzierung von Indikatoren nachvollziehbar, aus der Gleichstellungsperspektive ist diese Einteilung allerdings nicht sinnvoll.

Die Anteile an den GB-fähigen Gesamtausgaben betragen für die Altersgruppen der

- unter 25-Jährigen 46,7 %,
- 25- bis 54-Jährigen 46,9 %,
- über 54-Jährigen 6,3 %.

Tabelle 3: Teilnehmende und Gesamtausgaben nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	Geschlecht	Eintritte	Anteil Eintritte w/m	Projekt-tage	Gesamt-mittel	GB-Wert
unter 25 Jahre	w	95.152	39,0%	52.927.960	359.934.731	40,2%
	m	148.686	61,0%	81.978.687	535.924.543	59,8%
25 bis 54 Jahre	w	138.129	55,7%	34.959.710	431.575.127	48,0%
	m	109.729	44,3%	37.510.402	467.740.275	52,0%
über 54 Jahre	w	15.277	57,1%	5.035.322	50.261.623	41,4%
	m	11.491	42,9%	4.783.041	71.054.573	58,6%
Insgesamt	w	248.558	47,9%	92.922.992	841.771.481	43,9%
	m	269.906	52,1%	124.272.130	1.074.719.392	56,1%

Quelle: DATES II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen.

Der Gender Budgeting-Wert für Frauen liegt bei den Jüngeren bei 40,2 % und damit 3,7 Prozentpunkte unter dem Durchschnittswert von 43,9 % (vgl. Tabelle 3). Der Frauenanteil an den Eintritten beträgt 39,0 %. Einerseits erkennt man am Ausgabenanteil für die unter 25-Jährigen von nahezu der Hälfte (46,7%) die Bedeutung dieser Gruppe für die ESF-Förderung, andererseits zeigt sich aber auch, dass in dieser Altersgruppe deutlich mehr (benachteiligte) männliche als weibliche Jugendliche gefördert werden. Einen großen Anteil an dieser Verteilung hat das BMAS-Programm „Berufseinstiegsbegleitung“, in dem fast ein Drittel (32,5 %) der GB-fähigen Gesamtausgaben getätigt wurden, der Frauenanteil an den Geförderten aber nur 41,7 % beträgt. Im BMFSFJ-Programm „Jugend stärken im Quartier“, das nur unter 27-Jährige fördert, beträgt der GB-Wert für Frauen sogar etwas weniger als 40 %.

In der Altersgruppe der 25- bis 54-Jährigen liegt der GB-Wert für Frauen mit 48,0 % 4,1 Prozentpunkte über dem Durchschnitt. Allerdings liegt der GB-Wert 7,7 Prozentpunkte unter dem

Frauenanteil in dieser Altersgruppe (55,7 %). Unterdurchschnittlich fällt der GB-Wert für ältere Frauen über 54 Jahre mit 41,4 % aus. Die Differenz zwischen Frauenanteil und GB-Wert ist hier mit 15,7 Prozentpunkten am stärksten. Allerdings beträgt in dieser Altersgruppe der GB-fähige Ausgabenanteil gerade einmal 6,3 %, der TN-Anteil liegt bei 5,2 %.

Während bei den Jüngeren der Frauenanteil an den Eintritten geringer ausfällt als der GB-Wert (39,0 % zu 40,2 %), liegt er in den beiden übrigen Altersklassen mit 55,7 % bzw. 57,1 % deutlich höher, der GB-Wert notiert dagegen deutlich niedrigere Werte (48,0 % bzw. 41,4 %).

Ergebnisse nach Bildungsstand und Geschlecht

Zum Bildungsstand haben rd. 11.300 Personen keine Angabe gemacht, da eine Zuordnung zu ISCED 1 bis 8 nicht möglich war. Es ist davon auszugehen, dass diese Personen ISCED 0 zuzuordnen sind (vgl. auch Fußnote zu Tabelle 4), wobei es sich bei dieser Personengruppe insbesondere um Flüchtlinge handelt.

Tabelle 4: Teilnehmende und Gesamtausgaben nach Bildungsstand und Geschlecht

Bildungsstand	Geschlecht	Eintritte	Anteil Eintritte w/m	Projekt-tage	Gesamt-mittel	GB-Wert
Niedriger Bildungsstand (ISCED 1-2)	w	109.457	40,5%	57.544.608	437.339.582	41,2%
	m	160.834	59,5%	87.443.492	625.409.663	58,8%
Mittlerer Bildungsstand (ISCED 3-4)	w	84.031	57,7%	21.554.104	243.127.697	48,2%
	m	61.523	42,3%	21.335.555	261.208.794	51,8%
Hoher Bildungsstand (ISCED 5-8)	w	51.203	56,1%	12.544.424	151.068.294	46,9%
	m	40.136	43,9%	12.612.148	170.993.243	53,1%
Insgesamt	w	248.558	47,9%	92.922.992	841.771.481	43,9%
	m	269.906	52,1%	124.272.130	1.074.719.392	56,1%

Quelle: DATES II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen.

Die Differenz der Summen bei den Eintritten, Projekttagen und Gesamtmitteln im Vergleich zu "Insgesamt" ist dadurch bedingt, dass 11.280 Personen keine Angabe zum Bildungsstand gemacht haben (ISCED = 0).

Auch bei der Gruppierung nach dem höchsten Bildungsabschluss ist zu beobachten, dass bei einem Bildungsstand der Frauenanteil an den Geförderten – wenn auch nur geringfügig – niedriger ist als der GB-Wert, in den beiden anderen Bildungsgruppen der Frauenanteil wieder deutlich höher ausfällt als der entsprechende GB-Wert.

Teilnehmende mit niedrigem Bildungsstand (ISCED 1-2) sind überwiegend männlich, Frauen haben einen Anteil an den Geförderten von 40,5 %. Diese Gruppe hat mit Abstand den größten Anteil an den Teilnehmenden (53,3 %) und den GB-fähigen Ausgaben (56,3 %). Der GB-Wert für Frauen liegt mit 41,2 % knapp drei Prozentpunkte unter dem Durchschnittswert von 43,9 %. Rd. die Hälfte der Ausgaben (48,2 %) entfällt in der Gruppe mit mittlerem Bildungsabschluss (ISCED 3-4) auf Frauen, der Frauenanteil an den Teilnehmenden liegt mit 57,7 % spürbar darüber. Gleiches gilt für Frauen mit höherem Bildungsstand (ISCED 5-8). Hier beträgt der Frauenanteil an den Geförderten 56,1 % bei einem Ausgabenanteil von 46,9 %. Die Differenz zwischen Teilnehmenden- und Ausgabenanteil ist für die Gruppe mit mittlerem und hohem Bildungsstand in etwa gleich hoch (9,5 bzw. 9,2 Prozentpunkte) (vgl. Tabelle 4).

Ergebnisse nach Migrationszugehörigkeit und Geschlecht

Die Angabe zum Migrationshintergrund ist freiwillig und kann verweigert werden. Insgesamt haben rd. 56.600 Personen hierzu keine Angabe gemacht. Dies kann zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen.

Der Anteil aller Personen, die eine Angabe gemacht haben und einen Migrationshintergrund angegeben haben, beträgt 56,9 %, d.h., die Mehrzahl der Geförderten im ESF des Bundes verfügt über einen Migrationshintergrund. Der Anteil an den entsprechenden Gesamtausgaben beträgt 52,8 %.

Der Anteil der Migrantinnen an allen Personen mit Migrationshintergrund verzeichnet 43,6 %, der GB-Wert liegt mit 45,4 % etwas höher und auch 1,5 Prozentpunkte über dem Durchschnittswert. Dagegen überwiegt der Frauenanteil bei Personen ohne Migrationshintergrund (53,5 %), der GB-Wert ist mit 42,0 % unterdurchschnittlich und liegt 11,5 Prozentpunkte niedriger als der Frauenanteil.

Tabelle 5: Teilnehmende und Gesamtausgaben nach Migrationszugehörigkeit und Geschlecht

Migrationszugehörigkeit	Geschlecht	Eintritte	Anteil Eintritte w/m	Projekt-tage	Gesamt-mittel	GB-Wert
Teilnehmende mit Migrationshintergrund	w	114.523	43,6%	43.000.990	419.051.405	45,4%
	m	148.338	56,4%	65.934.181	503.779.123	54,6%
Teilnehmende ohne Migrationshintergrund	w	106.568	53,5%	41.012.680	346.397.774	42,0%
	m	92.471	46,5%	47.549.493	479.066.709	58,0%
Insgesamt	w	248.558	47,9%	92.922.992	841.771.481	43,9%
	m	269.906	52,1%	124.272.130	1.074.719.392	56,1%

Quelle: DATES II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen.

Die Differenz der Summen bei den Eintritten, Projekttagen und Gesamtmitteln im Vergleich zu "Insgesamt" basiert auf der Freiwilligkeit zur Angabe des Migrationshintergrunds. Insgesamt haben 56.564 Personen hierzu keine Angabe gemacht.

2.2 ZIELERREICHUNG GENDER BUDGETING

Ende November 2016 wurden diejenigen 17 Bundesprogramme angeschrieben, die als Output Teilnehmende hatten bzw. haben. Ziel der Abfrage war die Ermittlung des Anteils der für die Förderperiode 2014-2020 geplanten Gesamtausgaben für Frauen und Männer auf Programmebene und ihres Anteils an den Teilnehmenden.

Die Berechnung ergab einen durchschnittlichen Zielwert für Frauen auf **Gesamtebene** von 46,1 %, für Männer betrug er demzufolge 53,9 %. Der Frauenanteil an den Eintrittszahlen lag bei der Zielwertabfrage bei 55,1 % (vgl. Tabelle 6). Bei der Ermittlung des Zielwerts zeigte sich, dass einerseits deutlich mehr Frauen- als Männereintritte geplant waren (55,1 % zu 44,9 %), andererseits für Männer aber in fast umgekehrtem Verhältnis mehr Ausgaben eingeplant waren (53,9 % zu 46,1 %). Dieser Unterschied ist aufgrund von Mittelumschichtungen im Kontext des Änderungsantrags und damit verbunden auch zum Teil spürbaren Korrekturen der geplanten Eintrittszahlen deutlich zurückgegangen. Mit Berichtsstand September 2019 liegt der Frauenanteil an den Eintritten bei 47,9 %, der GB-Wert bei 43,9 %.

Vergleicht man die Ist- mit den Zielwerten stellt man fest, dass der GB-Wert für Frauen aktuell 2,2 Prozentpunkte unter dem Zielwert liegt. Der Frauenanteil an den Teilnehmenden fällt mit aktuell 47,9 % dagegen deutlich niedriger aus als der Planwert, und zwar 7,2 Prozentpunkte.

Tabelle 6: Zielerreichung Gender Budgeting

OP / Prioritätsachse / Investitionspriorität (IP)	Ge- schlecht	Ziel Anteil TN	Ziel GB-Wert	IST Anteil TN	IST GB-Wert	Differenz Anteil TN IST zu Ziel in PP*	Differenz GB-Wert IST zu Ziel in PP*
Insgesamt	w	55,1%	46,1%	47,9%	43,9%	-7,2	-2,2
	m	44,9%	53,9%	52,1%	56,1%	7,2	2,2
Prioritätsachse A	w	53,8%	44,9%	63,4%	51,5%	9,6	6,6
	m	46,2%	55,1%	36,6%	48,5%	-9,6	-6,6
IP 8iii: Selbständigkeit, Unternehmergeist	w	34,5%	25,6%	31,7%	21,1%	-2,8	-4,5
	m	65,5%	74,4%	68,3%	78,9%	2,8	4,5
IP 8iv: Gleichstellung von Frauen und Männern	w	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0	0,0
	m	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0	0,0
IP 8v: Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen	w	53,8%	54,0%	57,5%	55,6%	3,7	1,6
	m	46,2%	46,0%	42,5%	44,4%	-3,7	-1,6
Prioritätsachse B IP 9i: Armutsbekämpfung	w	44,4%	45,0%	38,8%	41,0%	-5,6	-4,0
	m	55,6%	55,0%	61,2%	59,0%	5,6	4,0
Prioritätsachse C	w	63,2%	48,1%	52,7%	44,9%	-10,5	-3,2
	m	36,8%	51,9%	47,3%	55,1%	10,5	3,2
IP 10iii: Lebenslanges Lernen	w	74,7%	75,4%	79,6%	76,2%	4,9	0,8
	m	25,3%	24,6%	20,4%	23,8%	-4,9	-0,8
IP 10iv: Verbesserung der Bildungssysteme	w	39,6%	40,7%	41,2%	41,3%	1,6	0,6
	m	60,4%	59,3%	58,8%	58,7%	-1,6	-0,6

Quelle: DATES II, Stand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG: Kurzbericht zur Zielwertabfrage Gender Budgeting, 2017
* PP=Prozentpunkte

In **Prio A** liegt der Frauenanteil an den Fördereintritten im Vergleich zum Zielwert um 9,6 Prozentpunkte höher. Ursachen hierfür sind einerseits die durch die Programmanpassung veränderten Eintrittsrelationen zwischen den Programmen und andererseits die Zusammensetzung der Teilnehmenden innerhalb eines Programms. Auffällig sind v. a. zwei Verschiebungen: die TN-Zahlen des Programms „Förderung des unternehmerischen Know-hows Modul I“, in dem deutlich mehr Männer als Frauen gefördert werden sollten, sind gegenüber den ursprünglichen Planzahlen um rd. 73 % zurückgegangen, zudem meldet das Programm „rückenwind“ einen merklich höheren Frauenanteil als geplant (76,9 % zu 60 %). Des Weiteren haben Mittelaufstockungen in Programmen stattgefunden, die einen höheren Frauen- als Männeranteil melden (IQ, rückenwind, Stark im Beruf) (vgl. Tabelle 6 und im Anhang Tabelle A3).

Dass der GB-Wert nicht in gleichem Maße angestiegen ist, hängt insbesondere mit dem EXIST-Programm zusammen. Dort hat ebenfalls eine deutliche Mittelaufstockung stattgefunden, die dazu führt, dass bei einem Frauenanteil von lediglich rd. 16 % (Forschungstransfer) bzw. rd. 15 % (Gründerstipendium) und relativ niedriger Förderzahlen zwar der Frauenanteil geringfügig zurückgeht, der Ausgabenanteil zugunsten von Männern aufgrund der kostenintensiven Förderung aber stärker zum Tragen kommt.

Prio B verzeichnet mit einem GB-Wert für Frauen von 41,0 % eine Abweichung vom Zielwert (45,0 %) von -4,0 Prozentpunkten. Der Anteil der weiblichen Teilnehmenden erreicht sogar nur 38,8 % und weicht damit um -5,6 Prozentpunkte vom Zielwert ab. Überdurchschnittliche Unterschreitungen bei Frauenanteil und GB-Wert notieren das „LZA-Programm“ und die Integrationsrichtlinie Bund (IvAF und IdA). Dagegen verzeichnet nur „BIWAQ“ einen nennenswerten Anstieg beider Kennzahlen (vgl. *Tabelle A3 im Anhang*).

Ebenfalls negative Abweichungen zum Zielwert weisen in **Prio C** der GB-Wert und der TN-Anteil von Frauen aus. Für das Gender-Budgeting wurde ein Zielwert von 48,1 % ermittelt, erreicht wurden aktuell 44,9 % (-3,2 Prozentpunkte). Der Frauenanteil an den Eintritten beträgt 52,7 %, geplant waren 63,2 % (-10,5 Prozentpunkte). In dieser Prioritätsachse dominieren die beiden Programme „Bildungsprämie“ und „Berufseinstiegsbegleitung“ die Eintrittszahlen und Gesamtausgaben. Die Differenzen zum Zielwert basieren auf den rückläufigen Förderzahlen der Bildungsprämie, die im Gegensatz zur Berufseinstiegsbegleitung einen sehr hohen Frauenanteil von 77,6 % aufweist. Durch die deutliche Reduzierung der TN-Zahl im Vergleich zur ursprünglich geplanten TN-Zahl, die noch im Rahmen der Zielwertabfrage gemeldet wurde, sinkt insgesamt auch der Frauenanteil an den Eintritten wie auch an den Gesamtausgaben. Erwähnenswert ist noch das Programm „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung“, dessen weibliche Eintrittszahlen 12 Prozentpunkte über dem Zielwert liegen und sogar 24,4 Prozentpunkte über dem geplanten GB-Wert für Frauen. Jedoch beträgt der TN- und Gesamtausgabenanteil dieses Programms lediglich 2,5 % bzw. 13 % von Prio C.

2.3 PRO-KOPF-AUSGABEN

Bei der Zielwertermittlung 2016 meldete als einziges Programm die Bildungsprämie höhere Pro-Kopf-Teilnahmekosten für Frauen als für Männer (rd. 5 % Differenz), in allen übrigen Programmen wurden die TN-Kosten pro Kopf je Regionenkategorie für Männer und Frauen gleich hoch angesetzt. Bei der Ermittlung der tatsächlichen Pro-Kopf-Ausgaben ermöglicht die Datenlage dagegen in allen Programmen nur eine Aufteilung der Projektkosten pro Förderfall. Kostendifferenzierungen nach Männern und Frauen sind nicht möglich. Die ausbezahlten Gesamtmittel wurden gemäß der Geschlechterverteilung je Projekt aufgeteilt und anschließend aggregiert, ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Personentage. Diese Methodik wurde gewählt, um eine Vergleichbarkeit mit den Daten der vorangegangenen Förderperiode zu ermöglichen.

Im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 sind die Pro-Kopf-Ausgaben deutlich angestiegen, und zwar von durchschnittlich 1.118 €¹³ auf 3.696 (vgl. *Tabelle 7*). Grund hierfür ist zum einen die geänderte Förderstruktur und zum anderen die Nichtberücksichtigung von Bagatellmaßnahmen in der aktuellen Förderperiode. Pro-Kopf-Ausgaben für Bagatellteilnehmende sind in der Regel deutlich kostengünstiger als reguläre TN-Maßnahmen. Zudem ist nicht abschätzbar, ob auch eine fehlende Datenbasis die höheren Pro-Kopf-Ausgaben verursacht, d.h., die TN-Daten den gemeldeten Ausgaben hinterherhängen. Die Pro-Kopf-Ausgaben auf Programmebene schwanken zwischen rd. 700 € (Bildungsprämie) und rd. 95.000 € (EXIST-Forschungstransfer).

¹³ Agentur für Gleichstellung im ESF, Regina Frey, Benno Savioli, Gender Budgeting im ESF-Bund, Bericht über das Förderjahr 2012, Tabelle 6, S. 17

Von den in *Tabelle 7* aufgelisteten Programmen/Programmmodulen weisen sieben höhere Pro-Kopf-Ausgaben von Frauen aus, in zwei Programmen werden keine Männer gefördert und in den übrigen elf Programmen/Modulen haben Frauen niedrigere Pro-Kopf-Ausgaben. Insgesamt werden für Frauen pro Kopf 3.387 € und damit 309 € weniger als im Gesamtdurchschnitt (-8,4 %) verausgabt bzw. 595 € weniger als für Männer (-14,9 %).

Tabelle 7: Pro-Kopf-Ausgaben nach Geschlecht

Programm	Anteil Eintritte	Pro-Kopf-Gesamtausgaben			Differenz Frauen zu Gesamt		Differenz Frauen zu Männern	
	Frauen	Gesamt	Frauen	Männer	absolut	relativ	absolut	relativ
Insgesamt	47,8%	3.696	3.387	3.982	-310	-8,4%	-595	-14,9%
Förderung untern. Kow-hows: Modul I	35,3%	3.634	3.518	3.695	-116	-3,2%	-177	-4,8%
EXIST-Forschungstransfer	16,1%	95.303	92.783	95.779	-2.520	-2,6%	-2.996	-3,1%
EXIST-Gründerstipendium	15,7%	27.661	27.244	27.736	-418	-1,5%	-492	-1,8%
Stark im Beruf	100,0%	2.038	2.038	-	-	-	-	-
Perspektive Wiedereinstieg	100,0%	3.528	3.528	-	-	-	-	-
Sozialpartnerrichtlinie "Fachkräfte sichern"	50,8%	1.458	1.371	1.542	-86	-5,9%	-171	-11,1%
rückenwind	75,6%	1.532	1.481	1.702	-51	-3,3%	-221	-13,0%
Förderprogramm IQ	51,1%	5.020	5.321	4.706	301	6,0%	615	13,1%
LZA-Programm	34,9%	15.460	15.305	15.543	-155	-1,0%	-238	-1,5%
BAMF-Sprachprogramm	48,9%	4.239	4.411	4.091	172	4,1%	320	7,8%
ESF-Integrationsrichtlinie Bund: IvAF	19,8%	972	994	966	22	2,3%	28	2,9%
ESF-Integrationsrichtlinie Bund: IdA	36,5%	8.506	8.210	8.677	-296	-3,5%	-466	-5,4%
ESF-Integrationsrichtlinie Bund: IsA	37,0%	3.699	3.689	3.705	-10	-0,3%	-16	-0,4%
JUGEND STÄRKEN im Quartier	39,4%	2.211	2.218	2.206	7	0,3%	12	0,5%
BIWAQ	54,9%	3.080	3.179	2.959	100	3,2%	220	7,4%
Quereinstieg - Männer und Frauen in Kitas	65,4%	33.718	33.203	34.676	-514	-1,5%	-1.473	-4,2%
Elternchance II	95,1%	1.707	1.710	1.657	3	0,2%	53	3,2%
Bildungsprämie	77,6%	735	731	747	-4	-0,5%	-16	-2,1%
Berufseinstiegsbegleitung	41,6%	4.697	4.658	4.725	-39	-0,8%	-67	-1,4%
Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung	23,2%	1.869	2.763	1.568	894	47,8%	1.195	76,2%

Quelle: DATES II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen.

Die größten prozentualen Differenzen bei den Pro-Kopf-Ausgaben von Frauen und Männern sind im Programm „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung“ erkennbar. Für Frauen wird dort mit durchschnittlich 2.763 € 76,2 % mehr verausgabt. Allerdings beträgt der Frauenanteil in diesem Programm gerade einmal 25,2 %.

2.4 VERWEILDAUER IM PROJEKT

Die durchschnittliche Verweildauer über alle Programme beträgt 419 Tage, wobei Frauen mit 374 Tagen 45 Tage weniger in den Projekten verweilen als der Durchschnitt und 87 Tage weniger als Männer. Dieses Ergebnis hängt damit zusammen, dass Frauen gerade in den Programmen mit langen TN-Laufzeiten und z. T. auch großen TN-Zahlen, wie bspw. der Berufseinstiegsbegleitung, unterrepräsentiert sind und Programme mit überproportionalem Frauenanteil aufgrund kürzerer Laufzeiten bzw. deutlich geringeren TN-Zahlen dies nicht kompensieren können.

Tabelle 8: Durchschnittliche Verweildauer der Teilnehmenden im Projekt nach Geschlecht

Programm	Verweildauer je Teilnehmenden in Tagen*			Differenz Frauen zu Gesamt		Differenz Frauen zu Männern	
	Gesamt	Frauen	Männer	absolut	relativ	absolut	relativ
Insgesamt	419	374	460	-45	-10,8%	-87	-18,8%
Förderung untern. Kow-hows: Modul I	70	73	68	3	4,8%	5	7,6%
EXIST-Forschungstransfer	679	675	679	-4	-0,6%	-5	-0,7%
EXIST-Gründerstipendium	346	337	348	-9	-2,5%	-10	-2,9%
Stark im Beruf	279	279	-	-	-	-	-
Perspektive Wiedereinstieg	190	190	-	-	-	-	-
Sozialpartnerrichtlinie "Fachkräfte sichern"	454	389	517	-65	-14,3%	-128	-24,7%
rückenwind	616	616	615	0	0,1%	1	0,2%
Förderprogramm IQ	191	196	184	6	3,1%	12	6,6%
LZA-Programm	565	566	565	1	0,2%	1	0,3%
BAMF-Sprachprogramm	159	163	156	4	2,3%	7	4,4%
ESF-Integrationsrichtlinie Bund: IvAF	636	643	634	7	1,1%	9	1,4%
ESF-Integrationsrichtlinie Bund: IdA	143	145	142	2	1,1%	3	1,8%
ESF-Integrationsrichtlinie Bund: IsA	252	256	249	4	1,7%	7	2,8%
JUGEND STÄRKEN im Quartier	285	287	283	2	0,9%	4	1,4%
BIWAQ	287	300	272	13	4,4%	28	10,2%
Quereinstieg - Männer und Frauen in Kitas	935	934	936	-1	-0,1%	-2	-0,2%
Elternchance II	230	226	223	-4	-1,7%	3	1,5%
Bildungsprämie	77	80	65	3	4,5%	15	23,9%
Berufseinstiegsbegleitung	758	752	762	-6	-0,8%	-10	-1,4%
Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung	97	123	88	26	27,2%	35	40,1%

Quelle: DATES II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen.

* Gesamtdauer der Teilnahme im Projekt, ohne Aussagen darüber treffen zu können, um wie viele Wochenstunden es sich bei der Maßnahme handelt.

Die höchste Verweildauer melden die Programme „Quereinstieg“ mit durchschnittlich 935 Tagen, gefolgt von der „Berufseinstiegsbegleitung“ mit 758 Tagen sowie der Förderlinie „EXIST-Forschungstransfer“ mit 679 Tagen. Die kürzesten Laufzeiten verzeichnen die Programme „Förderung des unternehmerischen Know-hows Modul I“ und „Bildungsprämie“ mit 70 bzw. 77 Tagen.

3. GLEICHSTELLUNGSINDIKATOREN IM OP DES BUNDES

Darüber hinaus enthält das IT-System zur Umsetzung des ESF weitere Hinweise zur Gleichstellung. Über DATES II lässt sich ermitteln, inwieweit Projekte als Haupt- oder Nebenziel zur Gleichstellung beitragen und ob eine geschlechtsspezifische Ausrichtung vorliegt. Auf eine Auswertung zum Nebenziel wurde in diesem Bericht aufgrund des geringen Aussagewerts verzichtet. Im Einzelnen werden für jedes Projekt folgende Informationen abgefragt:

Tabelle 9: Gleichstellungsindikatoren in DATES II

	Gleichstellung von Frauen und Männern	Geschlechtsspezifische Ausrichtung
Ausprägungen	Steigerung einer existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen	Die Maßnahme richtet sich an Frauen und Männer gleichermaßen
	Erhöhung des Frauenanteils in klassischen Männerberufen	Die Maßnahme richtet sich überwiegend an Frauen
	Erhöhung des Männeranteils in klassischen Frauenberufen	Die Maßnahme richtet sich überwiegend an Männer
	Förderung des beruflichen Aufstiegs von Frauen	Die Maßnahme richtet sich fast ausschließlich an Frauen
	Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen	Die Maßnahme richtet sich fast ausschließlich an Männer
	bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Freizeit	

Quelle: DATES II, Stammblattdaten

3.1 GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN ALS HAUPTZIEL

Die Gleichstellungsindikatoren werden für jedes ESF-Projekt erfasst, unabhängig von der GB-Fähigkeit. Von den insgesamt 76.398 in DATES II abgebildeten Projekten haben 6.604 angegeben, die Gleichstellung von Frauen und Männern als Hauptziel mit verschiedenen Schwerpunkten zu verfolgen. Dies entspricht einem Anteil an allen Projekten von 8,6 %. Die größten Anteile verzeichnen dabei die Ziele „Steigerung einer existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen“ (Projekte: 2.528, Anteil: 3,3 %) sowie die „bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Freizeit“ mit 2.513 Projekten bzw. einem Anteil von 3,3 % (vgl. Tabelle 10).

Auf Projekte, deren Hauptziel die Gleichstellung von Frauen und Männern ist, entfallen rd. 680 Mio. € der insgesamt rd. 2,2 Mrd. € Gesamtausgaben. Dies entspricht einem Anteilswert von rd. 31 %. Bei der Analyse dieser Vorhaben stellte sich heraus, dass insbesondere Vorhaben mit überdurchschnittlich hohen Gesamtausgaben, und zwar über alle Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und fast alle Programme hinweg, angaben, auch einen Gleichstellungsaspekt als Hauptziel zu verfolgen. Dies gilt auch für Programme, die einen sehr niedrigen Frauenanteil an den TN-Eintritten verzeichnen.

Über die Hälfte dieser 608 Mio. € stammen von Projekten mit dem Schwerpunkt „Steigerung einer existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen“ (17,4 % der Gesamtausgaben, rd. 383 Mio. €). Weitere rd. 107 Mio. € sind Projekten mit dem Schwerpunkt „bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Freizeit“ zuzurechnen (4,9 % der Gesamtausgaben). Die verbleibenden Ausgaben verteilen sich auf Projekte mit anderer Schwerpunktsetzung, wobei die wenigsten Ausgaben auf die „Erhöhung des Männeranteils in klassischen Frauenberufen“ entfallen (0,4 % der Gesamtausgaben, rd. 8,5 Mio. €). Im Vergleich zur obigen Verteilung nach Projektanzahl zeigt sich somit, dass die Steigerung einer existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Blick auf die verausgabten Mittel die mit Abstand höchste Bedeutung besitzt. In den einzelnen Prioritätsachsen zeichnen sich sehr unterschiedliche Entwicklungen ab. 38,8 % aller Projekte mit Gleichstellungszielen werden in Prio A umgesetzt, 56,3 % in Prio B und lediglich 5,0 % in Prio C.

- Von allen Projekten in **Prio A** haben 5,4 % oder 2.560 Projekte ein vorrangiges Gleichstellungsziel. Dazu gehören alle Projekte des BMFSFJ, die im Interventionsbereich 105 „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten“ umgesetzt werden. Aber auch alle EXIST-Vorhaben melden als Hauptziel die „Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen“. 43,1 % der Vorhaben des Programms „unternehmenswert: Mensch“ verfolgen die „bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Freizeit“ als Hauptziel. Aber auch die Partnerprogramme und IQ haben einen sehr hohen Anteil an Projekten (89,2 % bzw. 97,1 %), die auf die verschiedenen Gleichstellungsziele ausgerichtet sind. Dass der Anteil mit 5,4 % in Prio A dennoch so gering ausfällt, liegt an der hohen Projektanzahl des Programms „Förderung des unternehmerischen Know-hows Module (II) und (III)“. Dieses Programm, das nicht auf die Gleichstellung von Frauen und Männern abzielt, hat einen Anteil von 72,5 % an allen Projekten in Prio A.
- In **Prio B** melden 80,2 % der Vorhaben einen direkten Gleichstellungsbezug. In dieser Prioritätsachse werden ausschließlich Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarkteingliederung von Benachteiligten bzw. zur Bekämpfung/Vermeidung von Armut durchgeführt. Zu diesem Wert trägt überwiegend das BAMF-Sprachprogramm bei, das derzeit den größten Anteil an Projekten in Prio B verzeichnet (80,8 %) und zu 98,3 % Gleichstellungsziele als Hauptziel definiert. In Prio B zielt knapp jedes zweite Vorhaben auf die Steigerung einer existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen ab (47,4 %).
- Gerade einmal 1,3 % der Vorhaben in **Prio C** verfolgen Gleichstellungsaspekte als Hauptziel in ihrer Förderung. Insgesamt sind es gut 300 von insgesamt über 24.000 Vorhaben, die meisten davon tragen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Freizeit bei. Die Bildungsprämie meldet rd. 23.000 Vorhaben, die alle keinen Gleichstellungsaspekt als hauptsächliches Projektziel ausweisen. Gleichstellungsziele priorisieren dagegen alle Projekte des BMFSFJ-Programms „Elternchance II“ und ein Großteil der Projekte in den BMBF-Programmen „Zukunft der Arbeit“ und „Bildung integriert“.

Tabelle 10: Gleichstellung von Frauen und Männern als Hauptziel von ESF-Projekten

Hauptziel	OP (ohne TH)		Prio A		Prio B		Prio C	
	Projekte	Anteil	Projekte	Anteil	Projekte	Anteil	Projekte	Anteil
Steigerung einer existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen	2.528	3,3%	322	0,7%	2.198	47,4%	8	0,0%
Erhöhung des Frauenanteils in klassischen Männerberufen	657	0,9%	24	0,1%	618	13,3%	15	0,1%
Erhöhung des Männeranteils in klassischen Frauenberufen	64	0,1%	19	0,0%	45	1,0%	-	0,0%
Förderung des beruflichen Aufstiegs von Frauen	372	0,5%	79	0,2%	189	4,1%	104	0,4%
Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen	470	0,6%	461	1,0%	9	0,2%	-	0,0%
bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Freizeit	2.513	3,3%	1.655	3,5%	657	14,2%	201	0,8%
Summe	6.604	8,6%	2.560	5,4%	3.716	80,2%	328	1,3%
Vorhaben zielt <u>nicht</u> auf die Gleichstellung von Mann und Frau ab	69.794	91,4%	44.840	94,6%	919	19,8%	24.035	98,7%
Insgesamt	76.398	100,0%	47.400	100,0%	4.635	100,0%	24.363	100,0%

Quelle: DATES II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern als vorrangiges Projektziel spielt in den stärker entwickelten Regionen (9,8 % aller Projekte) eine größere Rolle als in den Übergangsregionen (5,7 % aller Projekte). Dies trifft vor allem auf die Prioritätsachsen A und B zu: In Prio A beträgt die Differenz 2,5 Prozentpunkte (6,3 % ggü. 3,8 %) und in Prio B sogar 14,5 Prozentpunkte (82,5 % ggü. 68,0 %). In Prio C ist die Differenz mit 0,6 Prozentpunkten etwas geringer. Im Unterschied zu den Prioritätsachsen A und B ist der Anteil der Projekte, die Gleichstellung als Hauptziel verfolgen, zudem in Prio C in den Übergangsregionen etwas höher als in den stärker entwickelten Regionen (1,3 % ggü. 1,9 %).

3.2 GESCHLECHTSSPEZIFISCHE AUSRICHTUNG

Eine geschlechtsspezifische Ausrichtung hat nur ein sehr geringer Anteil (0,4 %) der Vorhaben. Insgesamt sind es 291 Projekte, davon richten sich 264 an Frauen und 27 an Männer (vgl. *Tabelle 11*). Alle Projekte des Programms „Stark im Beruf“ haben eine geschlechtsspezifische Ausrichtung sowie ein Teil der Projekte

- des Sozialpartnerprogramms „Fachkräfte sichern“ (33,8 % aller Projekte),
- von BIWAQ (19,3 %),
- des Programms „rückenwind“ (18,1 % aller Projekte),
- der Integrationsrichtlinie Bund (5,4 % aller Projekte).

Einzelmeldungen gibt es für das BAMF-Sprachprogramm und das Programm „Zukunft der Arbeit“.

Der Großteil (über 99 %) der Projekte meldet dementsprechend, dass Vorhaben entweder gleichermaßen an Frauen und Männer gerichtet sind oder keine geschlechtsspezifische Ausrichtung verfolgen.

Tabelle 11: Geschlechtsspezifische Ausrichtung von ESF-Projekten

Hauptziel	OP (ohne TH)		Prio A		Prio B		Prio C	
	Projekte	Anteil	Projekte	Anteil	Projekte	Anteil	Projekte	Anteil
Die Maßnahme richtet sich überwiegend an Frauen	84	0,1%	53	0,1%	30	0,6%	1	0,0%
Die Maßnahme richtet sich überwiegend an Männer	20	0,0%	4	0,0%	16	0,3%	-	0,0%
Die Maßnahme richtet sich fast ausschließlich an Frauen	180	0,2%	174	0,4%	6	0,1%	-	0,0%
Die Maßnahme richtet sich fast ausschließlich an Männer	7	0,0%	1	0,0%	6	0,1%	-	0,0%
Summe	291	0,4%	232	0,5%	58	1,3%	1	0,0%
Die Maßnahme richtet sich an Frauen und Männer gleichermaßen	49.865	65,3%	44.535	94,0%	4.568	98,6%	762	3,1%
Die Maßnahme hat keine geschlechtsspezifische Ausrichtung	26.242	34,3%	2.633	5,6%	9	0,2%	23.600	96,9%
Insgesamt	76.398	100,0%	47.400	100,0%	4.635	100,0%	24.363	100,0%

Quelle: DATES II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen.

4. AUSSICHT

Die Zielwertabfrage erfolgte mit Datenstand November/Dezember 2016. Seitdem haben sich Finanzmittelumschichtungen ergeben, die sich auch auf den Gender Budgeting-Wert auswirken bzw. noch auswirken werden. Insbesondere wurden im LZA-Programm und der Berufseinstiegsbegleitung, also finanzstarken Programmen, die einen spürbar größeren Anteil an männlichen Teilnehmern verzeichnen, ESF-Mittel in größerem Umfang frei, die für bestehende bzw. neu aufgelegte Programme eingesetzt werden. Welche Auswirkungen diese Mittelumschichtungen auf den Gender Budgeting-Wert im Detail haben werden, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Diese Entwicklung wird erst in den kommenden Jahren sichtbar werden. Der nächste Gender Budgeting-Bericht wird voraussichtlich im November/Dezember 2020 zur Verfügung gestellt.

5. FAZIT

Aufgrund der Voraussetzungen im Monitoringsystem ist zu berücksichtigen, dass finanzielle Angaben nicht auf Individual- sondern nur in aggregierter Form auf Vorhabenebene vorliegen. Unterschiedliche Pro-Kopf-Ausgaben können innerhalb eines Vorhabens somit nicht dargestellt werden. Die Projektkosten werden daher geschlechterunabhängig je Teilnehmer/in bzw. pro Projekttag angesetzt.

- Die **Reichweite** der GB-fähigen Gesamtausgaben beläuft sich auf 87,2 % und liegt damit spürbar über dem Vergleichswert aus der letzten Förderperiode. In den einzelnen Prioritätsachsen liegt dieser Wert zwischen 53,7 % und 98,1 %.
- Bis einschließlich 30.09.2019 beträgt der **GB-Wert** für Frauen 43,9 %. Damit wird aktuell der Zielwert von 46 % nicht ganz erreicht. Zwischen den Prioritätsachsen schwanken die Ausgabenanteile für Frauen von 41,0 % bis 51,5%. In den einzelnen Programmen variiert dieser Wert zwischen 14,9 % (EXIST Gründerstipendium) und 100 % (Stark im Beruf und Perspektive Wiedereinstieg). Die Regionenkategorien „stärker entwickelte Regionen“ und „Übergangsregionen“ verzeichnen nur in Einzelfällen größere Abweichungen zum Gesamtwert.
- Frauen partizipieren unterdurchschnittlich (lange) an den ESF-Maßnahmen. Der **Frauenanteil** an den Teilnehmenden liegt insgesamt bei 47,9 %, der Anteil an allen Projekttagen bei 42,8 %.
- Die **Differenz des GB-Werts** zwischen Frauen und Männern liegt bei 12,2 Prozentpunkten. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass für Frauen fast 233 Mio. € weniger verausgabt wurden als für Männer.
- Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den **Pro-Kopf-Ausgaben** wider. Durchschnittlich werden pro Teilnehmer/in 3.696 € verausgabt. Der Frauenwert liegt 310 € niedriger, der Männerwert 285 € darüber. Die Differenz zwischen Männer und Frauen beträgt pro Kopf demnach rd. 600 €.
- Die durchschnittliche **Verweildauer** in einer Maßnahme liegt bei 419 Tagen und schwankt auf Programmebene von 70 bis 935 Tagen. Frauen nehmen durchschnittlich 45 Tage



weniger an den Maßnahmen teil, Männer verbleiben dagegen 42 Tage länger als der Durchschnitt im Projekt.

- Die Auswertung der **Gleichstellungsindikatoren** ergab, dass knapp jedes 12 Vorhaben (8,6 %) angab, die Gleichstellung von Frauen und Männern als Hauptziel zu verfolgen. Hierbei stand insbesondere die Steigerung einer existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen und die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Freizeit im Fokus. Eine geschlechtsspezifische Ausrichtung meldeten dagegen nur 291 Vorhaben, dies entspricht einem Anteil an allen Vorhaben von lediglich 0,4 %.

6. LITERATURVERZEICHNIS

3QZ Agentur für Querschnittsziele im ESF, Teilhabe und Transparenz, Gender Budgeting im Bundes-ESF, Ergebnisse der Förderperiode 2007–2013, Ansatz der Förderperiode 2014–2020, Dezember 2016.

Agentur für Gleichstellung im ESF, Regina Frey, Benno Savioli, Gender Budgeting im ESF-Bund, Berichte zu verschiedenen Förderjahren.

Agentur für Gleichstellung im ESF, Im Fokus: Gender Budgeting, Infoletter 1/2010, Übersetzung d. Verf. aus: Europarat (2005), Gender Budgeting - Final report of the Group of specialists on gender budgeting.

Forschungsgemeinschaft Competence Consulting, Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie: Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, März 2006.

Frey, Regina, Gender Budgeting als geschlechterpolitische Strategie, in: Internationale Politik und Gesellschaft (IPG) 2/2010.

GenderKompetenzZentrum: www.genderkompetenz.info/genderkompetenz-2003-2010/gendermainstreaming/Strategie/Genderbudgeting/definition/index.html (Abruf: 27.11.2019).

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Jürgen Viedenz, Kurzbericht zur Zielwertabfrage Gender Budgeting, März 2017.

Operationelles Programm ESF Bund Deutschland 2014-2020, 2013.

Operationelles Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds, Förderperiode 2007 – 2013, Abschlussbericht, 2017.

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates, 17. Dezember 2013.

Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates, 17. Dezember 2013.

Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag, Sachstand Gender Budgeting, März 2016.

ANHANG

Tabelle A1: Reichweite der Projekte und Gesamtausgaben auf Programmebene

Programm / Investitionspriorität / Prioritätsachse / OP	ESF-Projekte insg.		GB-fähige Projekte		Reichweite	
	Pro- jekte*	Gesamt- ausgaben	Pro- jekte*	Gesamt- ausgaben	Projekte	Gesamt- ausgaben
Förderung unternehmerischen Know-hows: M I	8.023	29.314.868	8.006	29.092.823	99,8%	99,2%
EXIST-Forschungstransfer	77	30.592.285	76	30.592.285	98,7%	100,0%
EXIST-Gründerstipendium	383	30.489.500	372	30.372.000	97,1%	99,6%
Mikromezzaninfonds-Deutschland	4	42.560.000	-	-	-	-
Sum IP 8iii: Selbständigkeit, Unternehmergeist	8.487	132.956.653	8.454	90.057.108	99,6%	67,7%
Stark im Beruf	167	21.950.528	109	20.603.827	65,3%	93,9%
Perspektive Wiedereinstieg	42	24.237.076	36	24.237.076	85,7%	100,0%
Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten	12	12.082.178	-	-	-	-
Sum IP 8iv: Gleichstellung	221	58.269.782	145	44.840.904	65,6%	77,0%
ESF-Sozialpartnerrichtlinie "Fachkräfte sichern" rückenwind	130	40.010.363	87	35.850.317	66,9%	89,6%
Förderprogramm IQ	116	24.875.332	76	23.718.670	65,5%	95,4%
Passgenaue Besetzung	68	85.276.041	19	76.973.206	27,9%	90,3%
ESF-Sozialpartnerrichtlinie "Fachkräfte sichern" rückenwind	363	33.368.483	-	-	-	-
Förderung untern. Know-hows: M II+III	34.342	94.145.252	-	-	-	-
unternehmensWert: Mensch	3.673	36.434.534	-	-	-	-
Sum IP 8v: Anpassung Arbeitskräfte u. KMU	38.692	314.110.005	182	136.542.193	0,5%	43,5%
Summe Prio A	47.400	505.336.441	8.781	271.440.204	18,5%	53,7%
LZA-Programm	315	311.246.865	303	311.417.395	96,2%	100,1%
BAMF-Sprachprogramm	3.745	321.289.343	3.428	305.057.308	91,5%	94,9%
ESF-Integrationsrichtlinie Bund: IvAF	41	46.759.646	41	46.759.646	100,0%	100,0%
ESF-Integrationsrichtlinie Bund: IdA	32	24.432.758	31	23.977.833	96,9%	98,1%
ESF-Integrationsrichtlinie Bund: IsA	57	46.225.768	55	45.353.327	96,5%	98,1%
JUGEND STÄRKEN im Quartier	331	136.771.488	266	136.737.100	80,4%	100,0%
Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)	114	73.264.925	72	72.069.779	63,2%	98,4%
Summe Prio B	4.635	959.990.792	4.196	941.372.387	90,5%	98,1%
Quereinstieg - Männer und Frauen in Kitas	13	22.489.641	13	22.489.641	100,0%	100,0%
Elternchance II	12	12.411.684	11	12.411.030	91,7%	100,0%
Bildungsprämie	23.086	37.353.989	23.085	37.353.989	100,0%	100,0%
Zukunft der Arbeit	212	2.164.120	-	-	-	-
Digitale Medien in der beruflichen Bildung	279	1.406.899	-	-	-	-
Bildung integriert	124	6.664.547	-	-	-	-
Sum IP 10iii: Lebenslanges Lernen	23.726	82.490.880	23.109	72.254.660	97,4%	87,6%
Berufseinstiegsbegleitung	413	622.420.327	413	622.420.327	100,0%	100,0%
Jobstarter plus	210	16.181.996	-	-	-	-
Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung	14	11.920.349	11	9.003.293	78,6%	75,5%
Sum IP 10iv: Verbesserung Bildungssysteme	637	650.522.672	424	631.423.620	66,6%	97,1%
Summe Prio C	24.363	733.013.551	23.533	703.678.281	96,6%	96,0%
Insgesamt	76.398	2.198.340.784	36.510	1.916.490.872	47,8%	87,2%

Quelle: DATES II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen.

* Bei Projekten mit TN wird immer die Gesamtzahl der Projekte ausgewiesen, unabhängig von der Geschlechterverteilung.

Tabelle A2: Teilnehmende und Gesamtausgaben nach Geschlecht auf Programmebene

Programm	Geschlecht	Insgesamt					
		Projekte mit TN*	Eintritte	Anteil Eintritte w/m	Projekt-tage	Gesamt-mittel	GB-Wert
Prio A							
Förderung unternehmerischen Know-hows: M I	w	8.006	2.767	34,6%	202.837	9.734.164	33,5%
	m		5.239	65,4%	356.996	19.358.660	66,5%
EXIST-Forschungstransfer	w	76	51	15,9%	34.407	4.731.953	15,5%
	m		270	84,1%	183.424	25.860.332	84,5%
EXIST-Gründerstipendium	w	372	166	15,1%	56.003	4.522.454	14,9%
	m		932	84,9%	323.929	25.849.546	85,1%
Stark im Beruf	w	109	10.109	100,0%	2.820.530	20.603.827	100,0%
	m		0	0,0%	0	0	0,0%
Perspektive Wiedereinstieg	w	36	6.870	100,0%	1.305.726	24.237.076	100,0%
	m		0	0,0%	0	0	0,0%
ESF-Sozialpartnerrichtlinie "Fachkräfte sichern"	w	87	12.152	49,4%	4.725.151	16.665.659	46,5%
	m		12.439	50,6%	6.426.888	19.184.658	53,5%
rückenwind	w	76	11.905	76,9%	7.333.036	17.625.635	74,3%
	m		3.580	23,1%	2.199.938	6.093.035	25,7%
Förderprogramm IQ	w	19	7.820	51,0%	1.536.092	41.614.013	54,1%
	m		7.513	49,0%	1.385.035	35.359.193	45,9%
Prio B							
LZA-Programm	w	303	7.053	35,0%	3.992.720	107.946.186	34,7%
	m		13.091	65,0%	7.392.147	203.471.209	65,3%
BAMF-Sprachprogramm	w	3.428	33.376	46,4%	5.441.894	147.227.661	48,3%
	m		38.581	53,6%	6.022.857	157.829.647	51,7%
ESF-Integrationsrichtlinie Bund: IvAF	w	41	9.946	20,7%	6.398.294	9.885.879	21,1%
	m		38.163	79,3%	24.209.846	36.873.766	78,9%
ESF-Integrationsrichtlinie Bund: IdA	w	31	1.032	36,6%	149.281	8.472.880	35,3%
	m		1.787	63,4%	254.020	15.504.953	64,7%
ESF-Integrationsrichtlinie Bund: IsA	w	55	4.734	38,6%	1.211.228	17.465.918	38,5%
	m		7.526	61,4%	1.872.759	27.887.410	61,5%
JUGEND STÄRKEN im Quartier	w	266	24.451	39,5%	7.022.134	54.232.178	39,7%
	m		37.392	60,5%	10.586.800	82.504.922	60,3%
Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)	w	72	12.803	54,7%	3.838.978	40.705.720	56,5%
	m		10.599	45,3%	2.883.278	31.364.059	43,5%
Prio C							
Quereinstieg - Männer und Frauen in Kitas	w	13	434	65,1%	405.531	14.410.188	64,1%
	m		233	34,9%	218.161	8.079.453	35,9%
Elternchance II	w	11	6.910	95,1%	1.561.570	11.816.253	95,2%
	m		359	4,9%	79.946	594.777	4,8%
Bildungsprämie	w	23.085	39.445	77,6%	3.162.131	28.835.265	77,2%
	m		11.404	22,4%	738.143	8.518.724	22,8%
Berufseinstiegsbegleitung	w	413	55.321	41,7%	41.576.136	257.686.684	41,4%
	m		77.194	58,3%	58.821.296	364.733.644	58,6%
Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung	w	11	1.213	25,2%	149.313	3.351.889	37,2%
	m		3.604	74,8%	316.667	5.651.404	62,8%

Quelle: DATES II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen.

* Bei Projekten mit TN wird immer die Gesamtzahl der Projekte ausgewiesen, unabhängig von der Geschlechterverteilung.

Tabelle A3: Zielerreichung Gender Budgeting auf Programmebene

Programm	Ge- schlecht	Ziel Anteil TN	Ziel GB-Wert	IST Anteil TN	IST GB-Wert	Differenz Anteil TN IST zu Ziel in PP*	Differenz GB-Wert IST zu Ziel in PP*
Prio A							
Förderung unternehmerischen Know-hows: M I	w	36,9%	36,9%	34,6%	33,5%	-2,3	-3,4
	m	63,1%	63,1%	65,4%	66,5%	2,3	3,4
EXIST-Forschungstransfer	w	17,2%	17,8%	15,3%	15,2%	-1,9	-2,6
	m	82,8%	82,2%	84,7%	84,8%	1,9	2,6
Stark im Beruf	w	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0	0,0
	m	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0	0,0
Perspektive Wiedereinstieg	w	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0	0,0
	m	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0	0,0
ESF-Sozialpartnerrichtlinie "Fachkräfte sichern"	w	53,7%	53,7%	49,4%	46,5%	-4,3	-7,2
	m	46,3%	46,3%	50,6%	53,5%	4,3	7,2
rückenwind	w	60,0%	60,0%	76,9%	74,3%	16,9	14,3
	m	40,0%	40,0%	23,1%	25,7%	-16,9	-14,3
Förderprogramm IQ	w	50,0%	50,0%	51,0%	54,1%	1,0	4,1
	m	50,0%	50,0%	49,0%	45,9%	-1,0	-4,1
Prio B							
LZA-Programm	w	44,6%	44,6%	35,0%	34,7%	-9,6	-9,9
	m	55,4%	55,4%	65,0%	65,3%	9,6	9,9
BAMF-Sprachprogramm	w	51,2%	51,2%	46,4%	48,3%	-4,8	-2,9
	m	48,8%	48,8%	53,6%	51,7%	4,8	2,9
ESF-Integrationsrichtlinie Bund: IvAF	w	33,4%	34,0%	20,7%	21,1%	-12,7	-12,9
	m	66,6%	66,0%	79,3%	78,9%	12,7	12,9
ESF-Integrationsrichtlinie Bund: IdA	w	47,0%	46,9%	36,6%	35,3%	-10,4	-11,6
	m	53,0%	53,1%	63,4%	64,7%	10,4	11,6
ESF-Integrationsrichtlinie Bund: IsA	w	38,4%	38,8%	38,6%	38,5%	0,2	-0,3
	m	61,6%	61,2%	61,4%	61,5%	-0,2	0,3
JUGEND STÄRKEN im Quartier	w	40,0%	40,0%	39,5%	39,7%	-0,5	-0,3
	m	60,0%	60,0%	60,5%	60,3%	0,5	0,3
Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)	w	50,0%	50,0%	54,7%	56,5%	4,7	6,5
	m	50,0%	50,0%	45,3%	43,5%	-4,7	-6,5
Prio C							
Quereinstieg Männer und Frauen in Kitas	w	65,0%	65,0%	65,1%	64,1%	0,1	-0,9
	m	35,0%	35,0%	34,9%	35,9%	-0,1	0,9
Elternchance II	w	95,0%	95,0%	95,1%	95,2%	0,1	0,2
	m	5,0%	5,0%	4,9%	4,8%	-0,1	-0,2
Bildungsprämie	w	74,0%	75,0%	77,6%	77,2%	3,6	2,2
	m	26,0%	25,0%	22,4%	22,8%	-3,6	-2,2
Berufseinstiegsbegleitung	w	41,5%	41,5%	41,7%	41,4%	0,2	-0,1
	m	58,5%	58,5%	58,3%	58,6%	-0,2	0,1
Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung	w	13,2%	12,8%	25,2%	37,2%	12,0	24,4
	m	86,8%	87,2%	74,8%	62,8%	-12,0	-24,4

Quelle: DATES II, Stand 30.09.2019, eigene Berechnungen; ISG: Kurzbericht zur Zielwertabfrage Gender Budgeting, 2017

* PP=Prozentpunkte